

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 28.11.2018

**Vorlagen-Nr.:** 1/027/2018

---

**Berichterstatter:** Staufinger, Thomas

**Betreff:** Antrag der Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl zur Änderung der Geschäftsordnung - hier: Regelung der Stellvertretung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 02.11.2018, das als Anlage mit beigefügt ist, hat die Fraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl beantragt, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates vom 06.05.2014 in §6 Abs. 2 um den Satz „Im Falle der Verhinderung des Ausschussmitgliedes und seines Stellvertreters benennt die Fraktion ein weiteres Mitglied aus ihren Reihen mit Rede- und Stimmrecht“ ergänzt wird.

Hierzu wurde der Bayer. Gemeindetag um Stellungnahme gebeten, welche ebenfalls als Anlage mit beigefügt ist. Demnach ist entweder eine namentliche Benennung eines oder mehrerer Vertreter und die Festlegung der Reihenfolge der Vertretung, oder alternativ das Verfahren der „gleichen Stellvertreterreihenfolge“ möglich.

Das Anliegen der Freien Wähler Dinkelsbühl ist nachvollziehbar, schließlich sollen die Fraktionen in den Ausschüssen möglichst vollständig vertreten sein. Im Jahr 2018 war es bisher elfmal der Fall, dass in Ausschusssitzungen weder das ordentliche Mitglied noch sein Vertreter anwesend war. Dies würde sich durch eine Erweiterung der Vertretungsregelung reduzieren lassen, weshalb die bisherige Regelung entsprechend erweitert werden soll.

**Anlagen:**

1 Antrag FW DKB vom 02.11.2018

1 Stellungnahme des Bayer. Gemeindetages vom 06.11.2018

**Vorschlag zum Beschluss:**

§6 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dinkelsbühl vom 06.05.2014 erhält folgende neue Fassung: „Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion zwei Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“

---